

**RÜCKSENDUNG per E-Mail an: info@freunde-der-bodenseebank.de oder
Postalisch an: Mitgliederbegehren / Mitinitiator Jörg Bauer | Stiftsholz 1 | 88138 Weißenberg**

Anlage 1 – Unterstützerliste

Seite _____ zum Schreiben vom 12.08.2026 zum Verlangen auf unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich/wir den Antrag zur Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung der VR SüdBank eG, Lindau.

Nr.	Name, Vorname	Anschrift	Datum	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Hinweis: Weitere gleichlautende Unterstützerlisten können fortlaufend ergänzt werden. Für das satzungsmäßige Quorum müssen insgesamt mindestens 150 Mitglieder das Verlangen beantragen.

Die unterzeichnenden Mitglieder der VR SüdBank eG

VR SüdBank eG

zu Hd. des Vorstandes

Bregenzer Strasse 29

88131 Lindau / Bodensee

12.08.2026

Verlangen auf unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung

gemäß § 45 Genossenschaftsgesetz (GenG) in Verbindung mit § 28 Abs. 2 ff. der Satzung
der VR SüdBank eG

Sehr geehrte Herren des Vorstandes,

die unterzeichnenden Mitglieder der VR SüdBank eG verlangen hiermit gemäß § 45
Genossenschaftsgesetz in Verbindung mit § 28 Abs. 2 der Satzung die **unverzügliche
Einberufung einer außerordentlichen Vertreterversammlung**.

Dieses Verlangen wird von mindestens **150 Mitgliedern** der VR SüdBank eG unterstützt und
erfüllt damit das in der Satzung vorgesehene Quorum.

Es wird beantragt, folgende Tagesordnung festzusetzen:

1. Aufhebung bzw. erneute Beschlussfassung über die in der ordentlichen
Vertreterversammlung vom 28.07.2026 beschlossenen Satzungsänderungen

Beschlussvorschlag

Die in der ordentlichen Vertreterversammlung vom **28.07.2026** auf Vorschlag von Vorstand
und Aufsichtsrat beschlossenen Satzungsänderungen werden aufgehoben.

Soweit einzelne Satzungsänderungen bereits wirksam geworden oder in das
Genossenschaftsregister eingetragen sind, wird beschlossen, die Satzung erneut
entsprechend zu ändern und den bisherigen Satzungszustand wiederherzustellen.

2. Beschlussfassung zur Einberufung einer Generalversammlung gemäß § 43a
Abs. 7 Genossenschaftsgesetz

Beschlussvorschlag

Die Vertreterversammlung ist der Auffassung, dass die Entscheidung über die zukünftige
Organisationsform der VR SüdBank eG von grundlegender Bedeutung für die
Genossenschaft und ihre Mitglieder ist.

Sie spricht sich daher dafür aus, dass sämtliche Mitglieder der VR SüdBank eG im Rahmen
einer Generalversammlung gemäß § 43a Abs. 7 Genossenschaftsgesetz selbst über die

Die unterzeichnenden Mitglieder der VR SüdBank eG

Frage entscheiden können, ob die Vertreterversammlung künftig durch eine Generalversammlung (Mitgliederversammlung) ersetzt werden soll.

Die Vertreterversammlung beauftragt Vorstand und Aufsichtsrat, die Mitglieder umfassend über das gesetzliche Verfahren zu informieren und die Einladung zu einer Generalversammlung zur Entscheidung über diese Frage unverzüglich durchzuführen.

Begründung

Die in der ordentlichen Vertreterversammlung beschlossenen Satzungsänderungen betreffen wesentliche Grundlagen der inneren Organisation der Genossenschaft sowie die Mitwirkungsrechte ihrer Mitglieder.

Zahlreiche Mitglieder halten diese Änderungen für nicht sachgerecht und wünschen deshalb eine erneute Beratung und Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung.

Darüber hinaus besteht in der Mitgliedschaft der Wunsch, dass über die zukünftige Organisationsform der Genossenschaft – insbesondere über die Frage, ob die Vertreterversammlung durch eine Generalversammlung (Mitgliederversammlung) ersetzt werden soll – letztlich alle Mitglieder selbst entscheiden können. Das Genossenschaftsgesetz sieht hierfür ausdrücklich die Generalversammlung gemäß § 43a Abs. 7 GenG vor.

Zur Versammlungsleitung legt § 29 Satzung fest, dass die Aufsichtsratsvorsitzende oder ihr Stellvertreter die Versammlung leitet. Durch Beschluss der Versammlung kann der Vorsitz einem Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder einem anderen Mitglied der Genossenschaft oder einem Vertreter des Prüfungsverbandes übertragen werden.

Eine Übertragung an einen die Interessen von Vorstand/Aufsichtsrat vertretenden Rechtsanwalt, sieht § 29 der Satzung nicht vor.

Insoweit wird angeregt, zur Versammlung einen Vertreter des Prüfungsverbandes einzuladen um den anwesenden Vertretern eine objektive und unabhängige, die Rechte der Mitglieder wahrende Informationsquelle zu geben.

Wir bitten Vorstand und Aufsichtsrat daher, diesem satzungs- und gesetzeskonformen Verlangen unverzüglich nachzukommen und die außerordentliche Vertreterversammlung unter Aufnahme der beantragten Tagesordnung einzuberufen, sowie die Unterstützer dieses Antrages in Schriftform zu der ausserordentlichen Vertreterversammlung mit einzuladen.

Sollte dem Verlangen nicht innerhalb angemessener Frist entsprochen werden, behalten sich die unterzeichnenden Mitglieder die Wahrnehmung der ihnen nach dem Genossenschaftsgesetz zustehenden Rechte ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichnenden Mitglieder der VR SüdBank eG